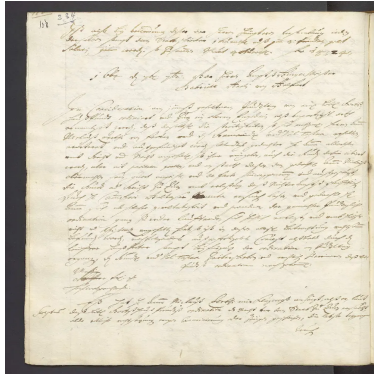


Objekte / Dokumente

AB IV 01/032.21 - Bündische Verhandlungen vom 6.–8. September 1664 (06.09.1664 - 08.09.1664)

AB IV 01/032.21



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bündische Verhandlungen vom 6.–8. September 1664
Datum	06.09.1664 - 08.09.1664
Bemerkung zur Datierung	Kalender: wohl alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	7.9. [!] - Der amtierende Bürgermeister von Chur lässt Bericht über die Verhandlungen zwischen Nikolaus Zecchi von Ftan und der Gemeinde Untertasna protokollieren und an die Gerichtsgemeinden ausschreiben (234f.) 6.9. - Antrag des amtierenden Commissari um Audienz (235) 8.9. - Vor den versammelten Häuptern erörtert der Commissari den Streitfall zwischen Graf Marliani und Giovanni Giacomo Gianini und erhält Anweisungen zur Durchführung des Prozesses (235f.) - Empfehlungsschreiben nach Innsbruck wird bewilligt und abschriftlich protokolliert (237f.) - Amtsbeschwerde gegen den Commissari wird wegen fehlender Zitation fallengelassen (239) - Erneuerung der Pachtverträge mit dem Zolleinnehmer in Chiavenna (239f.): 1) Alle Ausfuhren sind zollpflichtig, vorbehalten, was Bundsangehörige selber einführen 2) Waren aus Italien, die eingeführt werden, bezahlen den gleichen Zoll wie Waren, die aus Deutschland eingeführt werden 3) Die Händler in Chiavenna oder Val San Giacomo sollen keinen Zwischenhandel treiben
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/032.21
---	-----------------

Weitere Informationen

Bemerkungen	Unchronologisch geordnet
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/c4cefda16dec4aed9aa62ea780347890

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	10.09.1664
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
